

Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus der Generalzolldirektion wurde bekannt, dass rückwirkend zum

1. Dezember 2019 in den Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 294 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Einfacher Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 6	12 Punkte	7

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 8	12 Punkte	141
nach A 9m	bis 10 Punkte	30

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	15 Punkte	23
nach A 11	15 Punkte	64
nach A 12	15 Punkte	19
nach A 13g	15 Punkte	8

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 14	9 Punkte	1
nach A 16	12 Punkte	1

Zur Beförderungssituation bzw. Vergabe der Zulage in der Besoldungsgruppe A 9 m + Z kritisiert der BDZ das nach wie vor stoppende Beförderungsverfahren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung der Planstellenobergrenze im Spitzenamt des mittleren Dienstes durch das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Der BDZ fordert BMF und GZD, nach Erhöhung der Obergrenze auf 50% Prozent auf, die neuen Planstellen sofort zu nutzen, damit die längst überfälligen Beförderungen nach A 9m + Z vollzogen werden können.